

## **Handgreiflichkeit an Weiberfastnacht kostet Arbeitsplatz**

**Karneval ist gottseidank vorüber. Doch manchmal zieht die Feierei arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich. So erhielt ein Mitarbeiter die fristlose Kündigung, weil er sich mit Schlägen und Tritten dagegen gewehrt hatte, dass ihm zwei Kolleginnen die Krawatte abschneiden. Das hätte er in Düsseldorf besser nicht getan.**

An Weiberfastnacht 2015 nahm der Kläger auf dem Betriebsgelände der Beklagten an einer Karnevalsfeier teil. Im Laufe des Festes versuchten zwei Mitarbeiterinnen mehrfach, dem Kläger die Krawatte abzuschneiden, was dieser ablehnte. Später kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kläger und einem anderen Mitarbeiter, bei dem dieser an der Stirn verletzt wurde. Der Arbeitgeber kündigte das Arbeitsverhältnis nach Zustimmung des Integrationsamtes und Anhörung des Betriebsrates fristlos.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) in Düsseldorf hielt die Kündigung für wirksam und wies die Berufung des Klägers zurück.

Dem Urteil war eine Beweisaufnahme vom vorausgegangen, in der ein Video in Augenschein genommen und die beteiligten Zeugen vernommen wurden. Eine Revision wurde nicht zugelassen.

### **Dr. Till Bender vom DGB Rechtsschutz rät zu Vorsicht beim Karneval:**

"Es ist ein traditioneller Brauch in den närrischen Hochburgen, dass an Weiberfastnacht den männlichen Kollegen die Krawatte abgeschnitten wird. Wer in diesen Regionen lebt und arbeitet, kennt diesen Brauch und stellt sich drauf ein. Aber streng genommen muss man sich diesen Übergriff nicht gefallen lassen. Das Abschneiden der Krawatte stellt eine Sachbeschädigung dar, gegen die der Angegriffene Notwehr einsetzen kann, sogar mit körperlicher Gewalt.

So hat das karnevalsferne Amtsgericht Essen einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Schadensersatz wegen des ungewollten Abschneidens der Krawatte zugesprochen (AG Essen vom 3. Februar 1988 – 20 C 691/87).

Wer aber, wie in diesem Fall, eine Karnevalsfeier besucht, sollte mit derartigen Übergriffen gefasst sein und sich entsprechend verhalten. Wer nicht möchte, dass ihm die Krawatte abgeschnitten wird, sollte bei derartigen Gelegenheiten keine tragen oder nur eine, auf die er gut verzichten kann. Derartige Vorkehrungen vermeiden spätere Rechtsstreitigkeiten und fördern den Betriebsfrieden."

Hellau und Narrhallamarsch!